

Allgemeine Information: Wie bekomme ich den Berechtigungsschein?

Für die ärztliche **Berufstauglichkeitsuntersuchung** (Erst- bzw. Zweituntersuchung) benötigen Jugendliche, die das 15., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, einen Untersuchungsberechtigungsschein. Dieser wird zwecks Registrierung der einmaligen Ausgabe an den Jugendlichen von der Meldebehörde ausgegeben, wo er mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, also beim zuständigen Einwohnermeldeamt. Ausgegeben werden diese Untersuchungsscheine nur an den betreffenden Jugendlichen selbst bzw. an einen Erziehungsberechtigten bzw. Vormund.

Bearbeitungsdauer

Bei Vorlage aller Unterlagen erfolgt die Ausstellung sofort

Rechtsgrundlage

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Gebühren

Untersuchungsberechtigungsscheine sind gebührenfrei

Sie benötigen

- Personalausweis
- Reisepass
- Kinderausweis oder Kinderreisepass bzw. Geburtsurkunde des Kindes (Original)